

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 28

ausgegeben am 4. Februar 2019

Gesetz

vom 5. Dezember 2018

über die Abänderung der Strafprozessordnung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Strafprozessordnung (StPO) vom 18. Oktober 1988, LGBL 1988 Nr. 62, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

§ 108 Abs. 1 Ziff. 2

- 1) Zur Verweigerung der Aussage sind berechtigt:
2. Verteidiger, Rechtsanwälte, Rechtsagenten und Patentanwälte über das, was ihnen in dieser Eigenschaft bekannt geworden ist;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 38/2017 und 99/2018

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Wirtschaftsprüfergesetz vom 5. Dezember 2018 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef